

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Bundesrat
Stand 18.06.2024

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Korinna Schumann

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr **2022:** 3 (von 4.001 bis 8.000 Euro)
 2023: 3 (von 4.001 bis 8.000 Euro)
 2024: Meldefrist endet am 30.06.2025
 2025: Meldefrist endet am 30.06.2026

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
d ⁽ⁱ⁾	Österreichischer Gewerkschaftsbund	Vorstandsmitglied
d ⁽ⁱ⁾	Österreichischer Gewerkschaftsbund	Vizepräsidentin

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	Vorsitzende des Kuratoriums
SPÖ	Mitglied des Parteipräsidiums
SPÖ	Mitglied des Bundesparteivorstands

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)